

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Dezember 2015

Nr. 2015/2015

Aeschi / Bolken: Kantonaler Erschliessungsplan Bolkenstrasse / Aeschistrasse, Kirchgemeindehaus Aeschi – Dorfstrasse Bolken / Behandlung der Einsprache

1. Feststellungen

Das Bau- und Justizdepartement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) den Erschliessungsplan über die Bolkenstrasse / Aeschistrasse, Kirchgemeindehaus Aeschi - Dorfstrasse Bolken, zur Genehmigung vor.

Die öffentliche Planaufgabe erfolgte vom 21. September 2015 bis 20. Oktober 2015. Innert der Auflagefrist ging eine Einsprache der Einwohnergemeinde Bolken ein.

Am 9. November 2015 fand auf der Gemeindeverwaltung in Bolken eine Einspracheverhandlung statt. Die von der Einwohnergemeinde Bolken aufgeführten Einsprachepunkte konnten besprochen und bereinigt werden. Aufgrund dieser Bereinigung wurde die vorgenannte Einsprache vom 20. Oktober 2015 vorbehaltlos zurückgezogen.

2. Beschluss

- 2.1 Die Einsprache der Einwohnergemeinde Bolken vom 20. Oktober 2015 wird zufolge Rückzugs abgeschrieben.
- 2.2 Kosten werden keine erhoben.
- 2.3 Der Erschliessungsplan (Situationsplan 1:500) Bolkenstrasse / Aeschistrasse, Kirchgemeindehaus Aeschi – Dorfstrasse Bolken, Aeschi / Bolken, wird genehmigt.
- 2.4 Dem Erschliessungsplan kommt gleichzeitig die Bedeutung der Baubewilligung gemäss § 39 Abs. 4 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 711.1) zu.
- 2.5 Bestehende Erschliessungspläne sind aufgehoben, soweit sie dem vorliegenden Plan widersprechen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Verkehr und Tiefbau (ber/muh), mit 2 gen. Plänen (später)

Amt für Raumplanung (2), mit 1 gen. Plan (später)

Kreisbauamt | Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Aeschi, Schulhausstrasse 8, 4556 Aeschi, mit 1 gen. Plan (später)

Gemeindepräsidium Bolken, Schulhausstrasse 13, 4556 Bolken, mit 1 gen. Plan (später)

Einwohnergemeinde Bolken, Schulhausstrasse 13, 4556 Bolken **(Einschreiben)**

W + H AG, Amtliche Vermessung, Blüemlisalpstrasse 6, 4562 Biberist

Amt für Verkehr und Tiefbau (z. Hd. Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: "Aeschi / Bolken: Genehmigung kantonaler Erschliessungsplan [Situationsplan 1:500] Bolkenstrasse / Aeschistrasse, Kirchgemeindehaus Aeschi - Dorfstrasse Bolken")